OsthessenNETZ
Ein Unternehmen der RhönEnergie Gruppe

Daten und Inbetriebsetzungsprotokoll Einspeiser Photovoltaik Niederspannung

(Auszufüllen vom Anlagenbetreiber und –errichter)

1. Allgemeines

Anlagenbetreiber	Vorname, Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon, E-Mail	
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Anlagenerrichter (eingetragenes Elektro-installationsunternehmen	Firma	
	Vorname, Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon, E-Mail	
Anfragenummer (siehe Einspeisezusage):		

2. Erzeugungsanlage

Netzeinspeisung	☐ 1-phasig	☐ 2-phasig	☐ 3-phasig	☐ Drehstrom
Betriebsweise	Inselbetrieb vorgesehen?			☐ Inselbetrieb
	Entweder Lieferung in das Netz des Netzbetreibers vorgesehen (Überschusseinspeisung)? Oder Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?			☐ Entweder ☐ Oder
Erzeugungs-einheiten (Angaben Wechselrichter)	Hersteller		TVD	
	max. Wirkleistung P_{Emax} kW		max. Scheinleistung S_{Emax} kVA	
	Nennspannung(AC) U_n V		Bemessungsstrom (AC) I_r A	
	Anzahl baugleicher Einheiten		Eigenbedarf kVA	
Modulleistung/Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend) kWp				
Nachweise	Einheitenzertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. 4110, **ZEREZ-ID**:			

3. Speichersystem

Hersteller/Typ:			Anzahl:	
Anschluss des Speichersystems	Nutzbare Speicherkapazität kWh		☐ AC-gekoppelt	☐ DC-gekoppelt
	☐ Inselnetz bildendes System nach VDE-AR-E 2510-2			
	☐ 1-phasig	☐ 2-phasig	☐ 3-phasig	☐ Drehstrom
	Allpolige Trennung vom öffentlichen Netz bei Netzersatzbetrieb: ☐ Ja			
	NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 vorhanden: ☐ Ja			
Wechselrichter des Speichersystems	Hersteller/Typ:		Anzahl:	
	Verschiebungsfaktor cos φ (Bezug):			
	Scheinleistung Wechselrichter Stromspeicher S_{Smax}: kVA			
	Wirkleistung Wechselrichter Stromspeicher P_{Smax}: kW			
	Bemessungsstrom (AC) I_r: A			
Anschlusskonzept	Übersichtsschaltplan ist beigefügt (einpolig): ☐ Ja			
	Energie des Speichers wird nicht vom Netz bezogen und als geförderte Energie eingespeist: ☐ Ja			
Nachweise	Einheitenzertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. 4110, **ZEREZ-ID**:			

OsthessenNETZ
Ein Unternehmen der RhönEnergie Gruppe

4. Erklärung zu § 9 EEG technischen Vorgaben – netzverträgliche Leistungsreduzierung

Als Anlagenbetreiber/in erkläre ich, dass für die geplante Erzeugungsanlage/n, mit der oben genannten Anfragenummer, folgende technischen Vorgaben nach § 9 EEG umgesetzt werden soll. Für die jeweiligen Leistungsgrenzen gelten nach § 9 Absatz 3 alle Anlagen die auf dem gleichen Grundstück/Gebäude innerhalb von 12 Kalendermonaten in Betrieb genommen wurden, als eine Anlage. **Die 60%-Reduzierung entfällt mit Einbau eines Intelligenten Messsystems mit Steuereinrichtung und der erfolgreichen Testung durch den Netzbetreiber.**

4.1 Photovoltaikanlage/n > 2 kWp bis ≤ 25 kWp

☐ **§ 9 Absatz 2 Nummer 2a:** Am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz wird die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Leistung (kWp) begrenzt. Eingestellte, reduzierte AC-Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt: _____ kW

4.2 Photovoltaikanlage/n > 25 kWp bis ≤ 100 kWp

☐ **§ 9 Absatz 2 Nummer 2a:** Der Netzbetreiber reduziert die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert. Am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz wird die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 60% der inst. Leistung (kWp) begrenzt. Eingestellte, reduzierte AC-Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt: _____ kW

4.3 Photovoltaikanlage/n > 100 kWp

☐ **§ 9 Absatz 2 Nummer 1:**
Der Netzbetreiber reduziert die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert.
Der Netzbetreiber kann die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen.

5. Einspeisebegrenzung

Als Anlagenbetreiber/in erkläre ich, dass für die geplante Eigenerzeugungsanlage/n, mit der oben genannten Anfragenummer, die in der Netzanschlusszusage beschriebene, vereinbarte Anschlusswirkleistung für Einspeisung nach Kapitel 5.5.2 VDE-AR-N 4105:2018-11 umsetze:

☐ Am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz wird die maximale Wirkleistungseinspeisung auf die in der Netzanschlusszusage geforderte Überwachung der vereinbarten Anschlusswirkleistung begrenzt.
Eingestellte, reduzierte AC-Wirkleistung: _____ kW
Eingestellte, Reduzierung: _____ % (in Bezug auf die Wechselrichternennleistung)

6. Inbetriebsetzungsprotokoll

Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz *U*>	_____ U_n
Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz *U*>	_____ U_n
Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest „Zentraler NA-Schutz - Kuppelschalter" erfolgreich durchgeführt?	☐ ja

Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten!

Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt. ☐ ja

Die „Technische Inbetriebnahme“ der Erzeugungsanlage erfolgte entsprechend dem Hinweis 2010/1 der Clearingstelle EEG am _____ (siehe www.osthessennetz.de/netzbetrieb/einspeisung/strom/faq)
Als Anlage liegen als Nachweis zur „Technischen Inbetriebnahme“ die folgenden geforderten Dokumente bei:

- ☐ Fotodokumentation der ortsfesten Montage der Module und Wechselrichter
- ☐ Zeugenprotokoll der Inbetriebnahme
- ☐ Fotodokumentation des anlagenexternen Stromflusses

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am:

Die Änderung der Leistungsparameter bzw. die technische Vorrichtung nach den Punkten 4.1 - 4.3 gewährleistet die Einspeisereduktion zu jedem Zeitpunkt und unabhängig evtl. auftretender technischer Fehler auf den gesetzlich vorgeschriebenen Wert. Die fehlerfreie Funktion wurde bei der Inbetriebnahme nachgewiesen. Für die Dauer des Betriebs der Eigenerzeugungsanlage ist die Funktion stetig aufrecht zu erhalten. Die Funktionsfähigkeit kann jederzeit durch den Netzbetreiber oder einen Beauftragten des Netzbetreibers kontrolliert werden.
Als Anlagenbetreiber ist mir bekannt, dass eine Änderung der o.g. Einstellungen zum Verlust der Einspeisevergütung führt, der Errichter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter